

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Herrn Senator Lederer

Senatskanzlei
Herrn Staatssekretär Gaebler

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer **247**

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

E-Mail bezirksbuergermeister@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum 21.05.2021

Sehr geehrter Herr Senator Lederer,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Gaebler,

wie Sie wissen, sorgt das vergangene September vom Korea-Verband Berlin initiierte Mahnmahl „Friedensstatue/Trostrauen“ in Moabit weiterhin für eine sehr kritische Aufmerksamkeit insbesondere in der japanischen Öffentlichkeit. Bekannt ist Ihnen auch der bisherige Diskussionsprozess: der anfänglich vom Bezirksamt Mitte verfügte Widerruf der Genehmigung des Mahnmahls wurde nach Protesten des Korea-Verbandes und seiner Unterstützer*innen vor allem auch aus der BVV wieder zurückgenommen. Das Bezirksamt Mitte ist seitdem im Gespräch mit allen Beteiligten und bemüht sich um einen Kompromiss, der von allen Seiten getragen werden kann. Nachdem sich auch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasste und verschiedene Beschlüsse dazu fasste, geht es nicht mehr allein um die Frage, ob das bisherige Mahnmahl in seiner ursprünglichen oder in einer textlich modifizierten Form für die Dauer der Genehmigungszeit oder darüber hinaus erhalten werden kann.

Aktuell liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor (siehe Anhang, DS 2865/V), den die BVV in Ihrer Sitzung vom 22. April beschlossen hat. Damit wird das Bezirksamt ersucht, gemeinsam mit der BVV einen künstlerischen Wettbewerb ins Leben zu rufen mit dem Ziel, ein dauerhaftes Mahnmahl aufzustellen, mit dem das Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten in der gesamten Breite abgebildet werden soll.

Es gilt somit zwei Probleme zu lösen: 1. den Verbleib der Friedensstatue nach Ablauf der Standzeit in Moabit und 2. Die Aufforderung der sexualisierten Gewalt in Kriegen und gewaltsamen Konflikten einen Ausdruck zu geben. Wir wenden uns an Sie zunächst zum Punkt zwei.

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)
Internet: www.berlin-mitte.de

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de / post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Besuchen Sie uns auf:
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

Anhängendem Vermerk aus meinem Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte können Sie entnehmen, dass es dem Bezirksamt Mitte schon aus finanziellen Gründen gar nicht möglich wäre - die voraussichtlichen Kosten für ein entsprechendes Denkmal liegen bei rund 510 000 Euro -, dieses Ersuchen umzusetzen. Davon abgesehen wäre die Federführung durch das Bezirksamt Mitte in dieser Angelegenheit deplatziert und in der Sache falsch da sich bereits die Bundesregierung die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten zum Anliegen machte und die Umsetzung aus diesem Grunde federführend beim Land Berlin bzw. beim Bund, nicht aber in einem Bezirk liegen müsste.

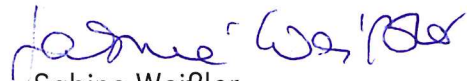
Wir möchten uns mit Ihnen zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit austauschen und Möglichkeiten erörtern, wie die Realisierung dieses von der BVV Mitte beschlossenen Vorhabens gemeinschaftlich initiiert und umgesetzt werden kann.

Für Ihre Bemühungen danken wir herzlich vorab. Sofern Interesse an einem konkreten Austausch hierzu besteht, wird Ihnen das Büro des Bezirksbürgermeisters gerne einen Terminvorschlag unterbreiten und eine Videokonferenz organisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister



Sabine Weißler
Bezirksstadträtin

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Beschluss Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet	Drucksachen-Nr: 2865/V Ursprungs-Datum: 19.01.2021 Aktuelles Datum: 22.04.2021		
Jetzt beginnen! Künstler*innen-Wettbewerb für eine Friedensstatue zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in kriegerischen Konflikten			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
28.01.2021	BVV Mitte	BVV-M/0045/V	überwiesen
10.02.2021	BiKu	BiKu/0046/V	vertagt
10.03.2021	BiKu	BiKu/0047/V	vertagt
14.04.2021	BiKu	BiKu/0048/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.04.2021	BVV Mitte	BVV-M/0048/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, unter breiter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einen gemeinsamen künstlerischen Wettbewerb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dem Bezirksamt sowie der BVV Mitte ins Leben zu rufen, mit dem Ziel einer dauerhaften Aufstellung eines Mahnmals, welches das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten“ in der gesamten Breite abdeckt.

Das Erinnern an sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten ist ein wichtiges Anliegen. Erinnerungsarbeit zu diesem Thema passt deshalb gut in die Mitte Berlins. Vor allem Künstler/-innen aus Berlin sollen zur Beteiligung an dem Wettbewerb aufgefordert werden.

Erledigungsfrist: 10.09.2021

Denkmal zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten

1. Hintergrund

Die Friedensstatue/ Trostfrauen des Koreaverbands e.V. hat seit seiner Enthüllung am 29.09.2020 große Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten geschaffen, dabei lag der Fokus besonders auf den Asien-Pazifik-Krieg (1931-1945); eine Genehmigung auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes für das temporäre Denkmal wurde vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) um sechs Wochen verlängert bis zum 28.09.2021.

Die Realisierung eines dauerhaften Denkmals im Bezirk Mitte soll eine langfristige und tiefgehende Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen. Folgende Drucksachen liegen zum Thema vor:

<p>Drucksache 2745/ V: "Friedensstatue bewahren - Gedenken an Opfer sexualisierter Gewalt ermöglichen" Beschluss vom 01.12.2020</p>	<p>"[...] das Bezirksamt [soll] mit den Antragsstellern eine Lösung finden, um die „Friedensstatue“ dauerhaft im Bezirk aufzustellen. Die BVV ist einzubeziehen."</p>
<p>Drucksache 3029/ V: „Sicherheit für Friedensstatue gewährleisten“ Beschluss vom 18.03.2021</p>	<p>Diese Drucksache bestärkt nochmals die Drucksache 2745/V: „Das Bezirksamt wird ersucht, die Genehmigung zur Aufstellung der Friedensstatue so lange zu verlängern, bis der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte, Drucksache 2745/V - „Friedensstatue bewahren - Gedenken an Opfer sexualisierter Gewalt ermöglichen“, der besagt, dass das Bezirksamt gemeinsam mit den Antragstellern eine Lösung findet, um die „Friedensstatue“ dauerhaft im Bezirk zu erhalten, umgesetzt wird.“</p>
<p>Drucksache 2865/ V: „Jetzt beginnen! Künstler*innen-Wettbewerb für eine Friedensstatue zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in kriegerischen Konflikten“ vom 23.02.2021 (es liegt noch kein BVV-Beschluss vor!)</p>	<p>„Das Bezirksamt wird ersucht, einen gemeinsamen künstlerischen Wettbewerb von Bezirksamt und BVV ins Leben zu rufen, mit dem Ziel einer dauerhaften Aufstellung eines Mahnmals, welches das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten“ in der gesamten Breite abdeckt. Die sogenannte Friedensstatue in Moabit wurde für die Aufstelldauer eines Jahres genehmigt. Das Erinnern an sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten ist allerdings ein wichtiges Anliegen. Ein Mahnmal zu diesem Thema passt deshalb gut in die Mitte Berlins. Vor allem Künstler:innen aus Berlin Mitte sollen zur Beteiligung an dem Wettbewerb aufgefordert werden.“</p>

2. Verfahren

Der weitere Umgang mit der Friedensstatue bzw. der Realisierung eines Denkmals zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten ist in zwei Varianten denkbar und muss abgewogen, bevor eine Entscheidung zur Umsetzung erfolgt.

Zusammengefasst bedeutet das:

Variante A	Variante B
bezieht sich direkt auf die Drucksachen 2745/ V und 3029/ V.	bezieht sich direkt auf die Drucksache 2865/ V; ein BVV-Beschluss steht noch aus.
Die Umsetzung des Beschlusses knüpft an das Engagement des Moabiter Vereins Koreaverband e.V. an und führt dieses in einer erweiterten und ergänzenden Form in Bezug auf das Thema der sexualisierten Gewalt in kriegerischen Konflikten fort. Die Federführung (Koordination) kann in diesem Fall im BA liegen, ggf. auch auf den Koreaverband e.V. übertragen werden, da die Skulptur sich nicht im bezirklichen Facheigentum befindet.	Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten ist ein Anliegen der Bundesregierung (vgl. hierzu <i>UN-Resolution 2467: Sexuelle Gewalt in Konflikten beenden</i> vom 23.04.2019, https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/resolution-2467/2212904); die Umsetzung eines Denkmals in Berlin sollte aus diesem Grund federführend beim Land Berlin bzw. beim Bund liegen.
Da in diesem Fall kein aufwendiges Wettbewerbsverfahren notwendig ist, kann das dargestellte Verfahren zeitnah umgesetzt werden. (ca. 12- 16 Monate)	Das Verfahren erfordert zahlreiche Abstimmungsrunden mit den einzelnen Projektpartnern; geschätzte Dauer für die Umsetzung: 30 Monate
47.000,00 EUR Gesamtkosten (geschätzt)	510.000,00 EUR Gesamtkosten (geschätzt)
Eine Finanzierung im bezirklichen Haushalt ist bisher nicht geplant und müsste noch ermöglicht werden.	die Finanzierung ist ungeklärt (vgl. hierzu Stand der Finanzierung für das Gedenkvorhaben „Letzte Wege“).
Der Botschafter Japans weist in seiner E-Mail an Herrn von Dassel vom 18.03.2021 darauf hin, dass Japan die Entfernung der Friedensstatue wie auch der Informationstafel wünscht.	

Auf den nachstehenden Seiten sind beide Varianten mit möglichen Projektbeteiligten, Zeit- und Finanzierungsplan, Standort kurz dargestellt.

A/ Dauerhafte Installation der Friedensstatue im Bezirk Mitte

Die Friedensstatue des südkoreanischen Künstlerpaars Seo-Kyong Kim und Un-Seong Kim soll nach Ablauf der Genehmigung auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes (29.09.2021) im Bezirk Mitte dauerhaft installiert werden; entsprechend der Empfehlung der KIST vom 01.04.2020¹ soll der Text der Informationstafel überarbeitet werden und sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten weltweit im Heute und Gestern erläutern. Eine begleitende Publikation soll das Thema einer breiten Öffentlichkeit vermitteln (analog zur Recherche im Zusammenhang mit dem geplanten Denkmal „Letzte Wege“, [Berliner Reihe | 1 – Systematik der Deportationen | Mitte/Rand Verlag \(mitte-rand.de\)](#)). Die Ergänzung der Skulpturengruppe kann durch die Anwendung von Augmented Reality Verfahren erweitert und das Thema in einer App kulturell vermitteln.

Projektbeteiligte:

- BA Mitte/ Fachbereich Kunst, Kultur, Geschichte
- KIST
- SGA
- Frauenbeirat
- BVV
- Korea Verband e.V. www.koreaverband.de
- Demokratie in der Mitte (Partnerschaften für Demokratie in Wedding und Moabit <http://demokratie-in-der-mitte.de/>)

Inhaltl. Betreuung/ - Dr. Insa Eschebach, ehm. Leiterin der Gedenkstätten Ravensbrück

Recherche u. Texte: - Kien Nghi Ha, Politologe

Standort: Ecke Birkenstraße und Bremer Str. bzw. neuer Standort /privates Grundstück

Zeitschiene:

Mai 2021	BVV Beschluss
Juni /Juli 2021	Abstimmungsrunde I (Beauftragung Recherche/ Texte)
August 2021	Beauftragung der Recherche sowie Texte Beauftragung Übersetzung, Lektorat/ Korrektorat
Sept. 2021	Abstimmungsrunde II (u.a. Wahl des Standorts)
Nov. 2021	Abstimmung der Texte (Recherche und Infotafel), Lektorat (4 Korrekturläufe)
Dez. 2021	Korrektorat, Übersetzung
März-April 22	Realisierung dauerhaftes Denkmal
April 2022	Druck Publikation
Mai 2022	Einweihung

¹*Empfehlung der KIST vom 01.04.20: „Der Antrag auf Sondernutzung überzeugt mehrheitlich die Mitglieder der KIST aufgrund seines wichtigen und sehr gut dargelegten Anliegens sowie die wohlüberlegte und sinnvolle Wahl des Standorts. Dass seitens der japanischen Regierung versucht wird, das Aufstellen der Skulptur in anderen Ländern zu verhindern, verwundert. Sehen doch die Mitglieder der KIST in dem Projekt einen positiven Anstoß, insbesondere auch durch den angestrebten Austausch mit der Bevölkerung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.*

Im Antrag wird nicht auf die Kriegsverbrechen der deutschen Soldaten, zu denen auch Zwangsprostitution in Lager- und Armeebordellen gehörte, hingewiesen. Es wäre wünschenswert, wenn der Korea Verband e.V. durch das Aufstellen der Skulptur nicht nur eine öffentliche Diskussion über die sexuellen Gewaltverbrechen der japanischen, sondern auch der deutschen Soldaten anstoßen würde.“

Kosten:

Recherche (inkl. u.a. Texthonorar, Lektorat/ Korrektorat, Übersetzung, Druck)	12.000,00 EUR
Texte für Informationstafel (inkl. u.a. Texthonorar, min. 4 Korrekturläufe, Übersetzung)	5.000,00 EUR
Realisierung des dauerhaften Denkmals (inkl. u.a. Fundament, Informationstafel/ Grafik, Genehmigungen, Vermittlung)	30.000,00 EUR
GESAMTKOSTEN	47.000,00 EUR
Eigentum, Pflege u. Unterhaltung des Denkmals	<p>Das Denkmal bleibt im Eigentum des Korea Verbands e.V.; die Pflege und Unterhaltung des Denkmals erfolgt durch diesen (Verpflichtungserklärung analog zum Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung).</p> <p>Im Fall einer Schenkung ist gemäß des BA-Beschlusses „Verfahren für den Umgang mit Schenkungsangeboten von Kunstobjekten für den öffentlichen Raum/ Kunst am Bau oder Denkmäler“, Bezirksvorlage Nr. 1488/ 2016 zu verfahren: „[...] Durch die zeitweilige, unentgeltliche Überlassung von Objekten dürfen dem Bezirk keine Kosten entstehen. Der Leihvertrag, der schriftlich abzufassen ist, muss eine Regelung insbesondere zu Aufstellung und Abbau, Haftung und Wartung, Dauer der Überlassung sowie ggf. besonders vereinbarter Abreden enthalten.“</p>

B/ Kunstwettbewerb gemäß RPW 2013 für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten

Im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) soll ein künstlerisches Konzept für ein Denkmal zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten gefunden und umgesetzt werden.

- Projektbeteiligte:**
- Land Berlin, SenKultEuropa
 - BAK
 - Auswärtiges Amt
 - Landeszentrale für politische Bildung
 - ggf. Korea Verband e.V. www.koreaverband.de
 - ggf. Topographie des Terror
 - BA Mitte/ SGA, Fachbereich Kunst, Kultur, Geschichte

- Inhaltl. Betreuung/ Texte:**
- Dr. Insa Eschebach, vormalige Leiterin der Gedenkstätten Ravensbrück
 - Kien Nghi Ha, Politologe

Standort: N.N.

- Zeitschiene:**
- | | |
|------------------|---|
| Mai 2021 | BVV Beschluss der DS 2865/ V |
| Juni 2021 | KIST: Beratung des Vorhabens und Empfehlung |
| August 2021 | BAK 04/2021: Vorstellung des Vorhabens |
| 2.-4. Quartal 21 | Abstimmungsrunden mit den Projektbeteiligten inkl. Klärung der Finanzierung |
| 1. Quartal 22 | BAK: Beratung und Empfehlung |
| 1. Quartal 22 | Vorbereitung des Wettbewerbs |
| 2.-4. Quartal 22 | Wettbewerbsdurchführung |
| 2023 | Umsetzung |

Kosten:

Recherche (inkl. u.a. Texthonorar, Lektorat/ Korrektorat, Übersetzung, Druck)	10.000,00 EUR
Wettbewerbsverfahren	100.000,00 EUR
Umsetzung des Siegerentwurfs/ Realisierung des Denkmals	400.000,00 EUR
GESAMTKOSTEN	510.000,00 EUR
Eigentum, Pflege u. Unterhaltung des Denkmals	Land Berlin/ SenKultEuropa